2

Gedanken über die Sicherung von Nordteutschland gegen Englischen Einfluß.

Das liebe heil'ge teutsche Reich
Wie hängt's nur noch zusammen?

Göthe.

Frankfurt und Leipzig.
1799.

Dasjenige Mémoire, und sein Nachtrag, welches der Herr Hofrichter und Landrath von Berlepsch aus Hannover bei dem Friedens-Kongreß zu Rastadt übergeben hat, ist nunmehro ziemlich allgemein bekannt geworden.

Man muß sich über den Muth des Mannes wundern, der diesen kühnen Schritt zu thun gewagt hat. Die politischen Wahrheiten, welche er darinn vorträgt, haben ihre ohnstreitige Richtigkeit. Größtentheils sind sie schon bekannt. Dennoch fällt die motivirte und kurze Bearbeitung der Materie auf. Dadurch wird der politische Theil dieser Staats-Schriften desto eindringender. In soweit sind diese Mémoires allerdings ein merkwürdiges Aktenstük zur Geschichte unserer Zeit.

Bei der Reichs-Deputation wird der Verfasser derselben aber damit gewiß nichts ausrichten. Wahr ist es zwar, daß Teutschland seine große Demüthigung, seinen ungeheuren Verlust, und alles Ungemach, welches es schon erfahren hat, und noch erleben wird, niemanden anders, als dem Könige von Großbritannien zu verdanken hat. Wie öfters

hätte nicht Teutschland, ohne merklichen Nachtheil, aus der 1792 begonnenen großen Fehde der Könige gegen die Völker scheiden können, wenn **England**, welches im österreichischen Kabinete den starken Einfluß hatte, es nur gewollt hätte. Konnte Teutschland nicht dem Baseler Frieden beitreten? Hätte es alsdann dasjenige wohl verloren, welches jezt eingebüßt wird? Man sollte sich daher in Teutschland immer mehr für fremdem Einfluß sichern. Kann diese politische Wahrheit aber wohl je zur Anwendung kommen, so lang' eine der Säulen des heiligen römischen Reichs — ein Kurfürst — auf dem brittischen Throne sizzet! Gewiß nie. Alles dieses ist nur zu wahr. Allein darf ein teutscher Staatsbürger, der kein regierender Reichsfürst ist, dem teutschen National-Convente wohl anders, als anonymisch, Wahrheiten sagen?

In Rastadt scheinet ja kein Friede für die teutschen Völker, sondern nur für die teutschen weltlichen Erbfürsten gemacht zu werden. Eine Folge des geführten Kriegs, der jene nichts anging. Daher unglüklicher Krieg, und sein Korrelat noch wenig tröstlicherer Friede. Ein jeder Teutscher muß sich wirklich für sein Vaterland schämen, wenn noch ein gemeinsames weiter, als auf dem Papiere, vorhanden seyn sollte.— Hätte die teutsche Nation, welche noch überdies die starken Friedenskosten eines, ver-

muthlich ohne allen Nuzzen verlängerten Kongresses tragen muß, den Frieden zu machen; so würde er wohl ganz anders ausfallen, als er jezt von der französischen Republik den teutschen Fürsten aufgedrungen wird.

Daher hatte der kluge Kurfürst von Köln wohl recht, wenn er seinem Gesandten die kurze, und keinen großen und unnüzzen Kostenaufwand erfordernde Instruktion gab: *Signés*, (unterschreibt.)

Die teutsche Nation würde die Alternative eines neuen, auf eine ganz andere Art geführten Kriegs dem französischen Direktorium gar bald begreiflich machen. Warum sollte dasjenige nicht in Teutschland möglich seyn, was in Frankreich möglich ist? Ohne allen Zweifel, sobald ein wahrer Zwek des Krieges vorhanden wäre. In diesem französischen Kriege der politischen Revolution muß man durch Meinungen siegen. Diesen sind die Franzosen vorzüglich ihre Vortheile schuldig. Kriegsglük gibt es nicht. Der erwünschte Ausgang dieser unmoralischen und unmenschlichen Handlung, so wie jeder anderer menschlicheren hängt immer von einer allgemein wirkenden günstigen Ursache ab. So lange diese vorhanden ist, entscheidet der Verlust einer Schlacht so wenig, daß er vielmehr das Loosungszeichen zu neuen Siegen und Eroberungen bleibt. Der zu Ende gehende Krieg hat diese Wahrheit, welche die Geschichte aller Zeiten und aller Völker

lehrt, in mehr dann einer Gelegenheit bestätiget. Im siebenjährigen Kriege war das riesenmäßige Genie des demokratischen großen Königs von Preussen der Grund seiner Siege. Dieses elektrisirte alle Preussen. Dadurch ward er und sein Heldenheer unüberwindlich. Eine verlohrne Schlacht war der sichere Vorbote neuer preussischer Siege. Nie war der Lehrmeister aller Regenten seinen Feinden fürchterlicher, als wann er von ihnen am stärksten gedränget ward. So lange sich also französische Grundsäzze und Meinungen erhalten, und so lange die bisherigen fürstlichen dagegen gestellt werden; so lange können die Republikaner ihrer Ueberlegenheit immer gewiß seyn. Anders würde es aussehen, wenn man in Teutschland die Kunst verstünde, den Krieg zu nationalisiren. Dieses siehet man in den kleinen unbedeutenden Hirten-Kantonen in der Schweiz; noch mehr aber in England. Eine neue Koalition der Fürsten gegen die große Republik ist also Unweisheit. Sie führt die Fürsten so sicher, als eine Sache nur seyn kann, zu ihrem geschwindern Thronverlust. Wer die Franzosen bekämpfen will, der muß ihre Grundsäzze, ihre Meinungen gegen sie anwenden. Nur mit eben den Waffen, womit sie kämpfen und siegen, müssen sie bekämpft und besieget werden. Hat man wohl je nach diesem Prinzip verfahren? Hat die Reichs-Deputation diesen Grundsaz wohl

je zur Richtschnur ihres Verhaltens angenommen, ob sie gleich im Laufe der Unterhandlung dazu mehr, denn eine sehr bequeme Gelegenheit gehabt hat? Warum ist der Krieg mit so wenig Philosophie geführt? so wenig jene Weisheit in die Friedens-Negotiation gelegt worden?

Zwar scheint es, daß der neue preussische Monarch, welcher den großen König fleißig studirt, von der eben vorgetragenen Warheit, welche so richtig, als eine mechanische ist, überzeugt sei. Ist er es, so läßt sich seine gegenwärtige Politik nicht erklären. Wozu der Neutralitäts-Cordon, die bewafnete Neutralität des nördlichen Teutschlands, wenn er die Absicht nicht hat, welche jeder Patriot dieses Theils der Welt wünschen muß. Wozu die Coalition mit Oesterreich und mit der despotischen großbritannischen Regierung, um Revolutionen zuvor zu kommen? Durch solche Fürstenverbindungen werden sie nicht verhindert. Die öffentliche Meinung in politischen Angelegenheiten läßt sich so wenig mit Kanonen erzwingen, als der Glaube durch ein Religions-Edikt geboten wird. Wenn der König von Preussen das lezte einsieht, warum wird ihm die erste Wahrheit nicht eben so anschaulich? Es giebt für unser Jahrhundert nur eine Warheit. Und diese ist:

entweder Republiken, oder grosse Monarchien regiert nach demokratischen Grundsäzen.

Das hat der grosse Weltweise auf dem preussischen Thron, Friedrich der Einzige, in seinen unsterblichen Werken gelehrt. Dem muß man folgen.

Wozu also noch das preussische ängstliche Hängen an einem Dinge, welches man noch höchstens auf einem akademischen Lehrstuhle in Teutschland findet? Warum will man sich noch ferner an eine Theorie halten, welche schön wäre? nun aber, da die Ausübung mit derselben im steten Widerspruche steht, wie man dieses in Franken deutlich wahrnimmt, nichts anders,

als eine, zum blosen Vortheil der teutschen Erb-Regenten organisirte Willkührlichkeit ist.

Teutsche, und ein Teutschland hat es, nach der geschwächten kaiserlichen Macht, schon lange nicht mehr gegeben. Eine teutsche Fürsten-Republik ist seit dem westphälischen Frieden entstanden. Ein Fürsten-Verein, ganz auf Fürsten-Freiheit und Gleichheit geformet; wo aber der Stärkere, so wie es gemeiniglich in Republiken zu gehen pflegt, die Diktatur annimmt, und nur den Namen Republik stehen läßt. Jenes, von Frankreich seinen Nachbarn geschenkte, politische Ungeheuer hat für die teutschen mittelbaren Reichs-Unterthanen eben so viel Unheil gestiftet, als die Reformation für die Ausbildung des menschlichen Verstandes Gutes gewirket hat. — Auf dieser Basis sizzet der sogenannte

teutsche National-Konvent — wo die, in unfruchtbaren Ceremonien starken Akteurs, ein, aus hundertfältigen, sich gänzlich widersprechenden Rüksichten zusammengeseztes Ganze machen wollen, und wo das alte Sprichwort in voller Masse wahr werden muß: stets müßig, stets geschäftig.

Wäre dem nicht also, was müßte der teutsche Volks-Senat nicht anjezt zu thun haben? Er müßte doch wenigstens so thätig beim Friedensschlusse seyn, als er bei der Kriegserklärung, auf dem Papiere, überenergisch war. Und doch nimmt der jezige König von Preussen an dem regensburger Echo so wenigen Theil, daß er bei der Reichstags-Versammlung nicht einst einen Gesandten hat, der die Rastadter Klagen repetirt, wenn die französische Republik über die Bestimmung eines Prinzips nach dem andern frohlokken könnte.

Preussen thut wohl, diese Anstalt für sich zu endigen, und sie in so weit nur bestehen zu lassen, als es das Interesse von Frankreich mit sich bringt.

Jene Monarchie, worin man viele wiederhergestellte vernünftige Freiheit findet, muß mit der großen Republik, dem nördlichen Teutschland eine feste und dauerhafte politische Consistenz geben. Das muß der Kern, der Geist des Baseler Friedens, und seiner demnächst geschlossenen Conventionen,

namentlich der vom 5ten August 1796 seyn. An etwas weiteres ist nicht zu denken. Eine Theilung von Teutschland wird Frankreich nie zugeben. Es ist bei der Erhaltung der sogenannten Reichs-Verfassung zu wesentlich interessirt, um diese aufgehoben zu sehen. Ja es würde einst für Preussen nicht vortheilhaft seyn, wenn in Teutschland eine zweite Polonaise encoriret würde. Hieraus würden nothwendigerweise häufige blutige Kriege mit den, durch die teutsche Theilung groß gewordenen Nebenbuhler der preussischen Monarchie entstehen. Es muß mithin ein anderer Plan eingeschlagen, und mit den natürlichen Bundesgenossen von Preussen, mit Frankreichs republikanischer Klugheit und Stärke vereint, ausgeführt werden. Man modele diesen Plan mit Herzhaftigkeit auf den eingeschlafenen Fürstenbund, und den, in Aktivität sich befindenden Hildesheimer Convent — ein merkwürdiges Phänomen am teutschen politischen Himmel. Wer diesen Cometen entdekt hat, dem gebührt große Ehre und warmer Dank. Nur nicht stille gestanden. Der jezige Augenblik kömmt vielleicht nie wieder. Darum muß der Genius von Preussen ihn nicht verstreichen lassen, wie er schon so manche Gelegenheit aus den Händen gelassen hat, etwas solides auf die Zukunft zu stiften. Wie schön läßt sich nicht

unter dem reichs-konstitutionsmäßigen Gewande eines niedersächsischen Kreistages, oder einer Kreis-Association der hinter liegenden Kreise ein neuer — allein politischer schmalkaldischer Bund — eine Verbindung treffen, die ganz dem Bedürfnisse der Zeit angemessen ist. Hierzu gehört aber unbedingt, daß jedes fremdartige Interesse aus dem neuen Verein weichen müsse; denn sonst löset er sich gar bald von selber auf. Dieses sei aus dem nördlichen Theile von Teutschland auf ewig verwiesen. Alle Fürsten, Stände und Einwohner desselben, Hessen-Cassel und Sachsen mit eingeschlossen, müssen unter den preußischen Schuz, und daher unter preußische Leitung treten, wenn sie sich auf die Zukunft ein gewisses und frohes Daseyn sichern wollen. Wie man nun diese Verbindung nennen, wie man zur Eingehung derselben den Weg bahnen will — beides ist und bleibt eine gleichgültige Sache, wenn der Zwek nur erreicht wird. Ein Mann von seltener diplomatischer Kenntniß und Gewandheit, wie Dohm, dessen Verstand so wenig durch Regensburger Formen eingerustet, als dessen Herz durch Pittischen Einfluß verdorben ist, wird beides schon zu finden wissen. Der Zwek sei: Sicherheit für Völker, und Volksrevolutionen.

Preußen sei der Fels, woran Großbrittannien, Rußland, und teutsche Volksverführer, mit ihren

respektiven Anschlägen scheitern müssen. Jener Zwek werde durch die vernünftige Freiheit der klugen, aufgeklärten, kalten, festen und tapfern Bewohner des nördlichen Germaniens erreicht. Diese wird gesichert seyn, wenn dem Genius des Zeitalters angemessene, mithin vernünftige Gesezze herrschen. Diesen gebühre von nun an die höchste Ehrfurcht — ihnen mehr als denen, die sie zur Ausübung bringen. Die ersten Staatsdiener, die Könige und Fürsten dürfen daher nie eine größere Ehrerbietung verlangen, niemals einen größeren Gehorsam, als den gesezlichen, begehren. Alsdann werden Leidenschaften, Kabalen und Launen, die Zügel der Regierung nie führen, und das Volk wird in einer solchen Monarchie vielleicht freier und glüklicher, als in einer Republik seyn.



Um aber diesen schönen nördlichen teutschen Nationalverein — der weit besser ist, als alle antirevolutionaire Verbindungen mit England und Oestreich sind, worinn sich gleich so fort ganz heterogene, sie destruirende Theile mischen — auf eine dauerhafte Art zu begründen, bleibt es durchaus nöthig, daß die personelle Verbindung des Königes von Großbritannien, und des Churfürsten von Braunschweig-Lüneburg auf eine solche sanfte Art getrennt werde, daß sich das ganze Publikum von Europa für diese Trennung erklären müsse.

Die Nachtheile, welche aus jener Individual-Verbindung entstehen, hat das Berlepsche Memoire und sein Supplement treflich kurz und eindringend geschildert. Diese Stellen verdienen die größeste Aufmerksamkeit, und müssen beim Direktorium in Paris, wenn man anders dem Volksrepräsentanten Poultier in Nro 974. des Ami de Lois trauen kann*), so wie zu Berlin und im nördlichen Teutschland große Aufmerksamkeit erregen.

Ich will diese weiter ausführen, und ihnen einige Bemerkungen hinzufügen, damit die gemeine Meinung, welche die Trennung der Chefs beider Gouvernements, des Brittischen und des Hannoverschen gebietend erheischet, noch mehr befestiget werde. Ich will zeigen, daß Frankreichs und Preußens politisches Interesse hierinn nur ein und dasselbe sei, daß beide Mächte diese Trennung eben so sehr bewirken müssen, als sie gewiß im ganzen nördlichen Teutschlande, und namentlich von den Stiefkindern des großbrittannischen Königes, von den Hannoveranern sehnlichst gewünscht wird.

*) Dieser schildert den Gegenstand in Absicht der handelnden Personen etwas anders, als er in der Wahrheit ist. Poultier nennet den Herrn von Berlepsch: *Envoyé de la régence d'Hannovre à Rastadt*, und sagt, er habe Namens der hannöverischen Regierung das Memoire übergeben. Bitterer hätte dieser Regierung ihr, dem Herrn von Berlepsch angethanenes Unrecht nicht vorgehalten, und ihr gesagt werden können, was sie eigentlich für die, ihrer Leitung anvertrauten hannöverischen Unterthanen zu thun habe.

Jene Verbindung hat Frankreich schon seit langer Zeit geschadet. Eine Reihe von Ereignissen beweiset diese Wahrheit über allen Zweifel. Ich will bei den neuesten nur stehen bleiben, nachdem England zu seinem grösten Vortheil das sogenannte System der Continent-Verbindung, seit Chathams Ministerium, angenommen hat, und dieses von seinem Sohne in einer solchen Ausdehnung, und mit einem solchen Succes befolget ist, als es noch nie statt gefunden hat.

Im Jahr 1756 gieng der gröseste Theil der hannöverischen Truppen nach England, weil man dort eine französische Landung befürchtete, und sie ward dadurch hintertrieben. Sobald diese Besorgniß gehoben war, ward eine englische Armee in den Ausschiffungs-Oertern, welche sich in den churbraunschweigischen Landen an der Weser und der Elbe finden, gelandet, welche, in Verbindung mit den Alliirten, die England insgesammt bezahlte, den ganzen siebenjährigen Krieg gegen die Franzosen im nördlichen Teutschlande führte. Durch diesen Continential-Krieg nahm England den Franzosen Canada im Hannöverschen ab. Bei der gibraltarischen Belagerung retteten vier hannöversche Bataillons diese Festung in einem Augenblik, in welchem die vereinigten Kräfte von Frankreich und Spanien dieselbe durch einen Ueberfall hätten erobern können. Dieser

günstige Zeitpunkt war der, in welchem der Admiral Howe eine Menge von Lebensmitteln für die belagerte Besazung ausgeschiffet hatte. Unter diesen war vieler Rumm, und die englischen Soldaten besoffen sich damit dermaßen, daß sie zum Dienste ganz untüchtig waren. Die hannöverschen Truppen, welche an mehrere Disciplin, als die englischen gewohnt sind, besezten daher die wichtigsten Posten und das Rumm-Magazin, damit ihre Waffenbrüder sich nicht weiter betrinken konnten. Hierdurch ward Gibraltar, nach dem Zeugnisse des rechtschaffenen Elliots, Großbrittannien erhalten, und die hannöverschen Batallions bekamen ein, sich darauf beziehendes Ehrenzeichen, nemlich das Wort Gibraltar auf den rechten Rockermel eingewürkt.

In Ostindien gewannen bekanntlich zwei Batallions Hannoveraner gegen einige französische Regimenter die entscheidende Schlacht bei Courdaloure. Auf diese Art mußte vergossenes teutsches Blut immer den Engländern Vortheil schaffen, und den Franzosen schaden.

In dem gegenwärtigen politischen Revolutions-Kriege blieb Churbraunschweig so lange neutral, bis sich der König von Großbrittannien in die große Fehde der Könige gegen die Völker mischte. Sobald aber Englands ehemalige Vasallen, die Holländer, in's Spiel kamen, da konnten die braven Hanno-

veraner nicht Menschen genug, für großbrittannisches Interesse, stellen, und auf die Schlachtbank führen lassen. Allein welchen Ausgang hatten die Traktaten, welche Georg III. mit sich selber geschlossen hatte?

Sobald Belgien und Holland verloren waren, und das Hannöversche zehntausend Mann seiner besten Jugend, theils vor dem Feinde, theils im Hospitale und durch Auswanderungen verloren hatte, ging Großbrittannien, welches bei dem unterhaltenen Continential-Kriege genug gewonnen hatte, nach Hause. Hannover blieb in der Fehde verwikelt und sich nun allein überlassen. Ehe aber noch dieses eintrat, bezahlte die hannöversche Regierung, theils durch das vorhandene baare Geld, theils durch die Interposition seines Credits in Hamburg, die ganze englisch-hannöversche Armee beinahe sechs Wochen.

Bei dem schreklichen Rükzug aus Holland durch Westphalen in's Hannöversche war, in dem harten Winter 1795, alle Communication zwischen England und dem festen Lande durch den Eisgang gehemmet. Es konnten also keine Gelder und keine englische Wechsel aus England ankommen. Sollte nun die englisch-hannöversche und Emigranten-Armee nicht den größesten Mangel leiden: so mußte die hannöversche Regierung sich in eine großbrittannische

tannische verwandlen und Geld anschaffen, welches denn auch auf die angegebene Art geschehen ist.

Wenn man die Reihe aller dieser Thatsachen erwägt, so folgt hieraus ungesucht:

> Großbritannien hat von der hannöverschen Verbindung auf verschiedene Art Vortheile gezögen, und Frankreich ist sie in mehr dann einer Rüksicht stets schädlich und nachtheilig gewesen.

Es ist ferner reichskundig, daß Churbraunschweig ganz gegen seine, beim Teschner-Friedensschlusse geäusserten Grundsäzze, auf eine rußische Einwirkung bei dem Friedensschlusse des Reichs mit Frankreich zu zweienmalen, wie wohl ganz allein und vergebens, gestimmet hat. — Warum ist dieser Antrag geschehen? Wer hat ihn ausgedacht und an die Hand gegeben? Diese Fragen beantworten sich von selber, und zeigen deutlich genug, wie schädlich es für das französische Interesse ist, daß Pitt, der Wirkung nach, ein churfürstliches Votum auf dem Reichstage zu Regensburg führt. Wie gerne möchte dieser schlaue Minister nicht wieder die Kriegesflamme in Teutschland anfachen. Was kümmert ihn der Untergang der ganzen Welt, wenn Großbrittanniens Uebermacht zur See, dessen Handlungs- und Schiffahrts-Monopol, und damit Er Selber stehen bleibt?

Dieses zu schwächen, es in seine gehörigen Schranken zurük zu führen, das ist, und muß das Hauptaugenmerk des französischen Gouvernements seyn und bleiben. Hierauf muß sich seine ganze Politik koncentriren. Man sieht aus der Note des französischen Gesandten zu Rastadt vom 14ten Floreal [3ten Mai] 1798, daß jener Zwek der hauptsächlichste bei dem Friedensschlusse in Rastadt ist.

Um zur dritten Basis der Friedensunterhandlungen zu kommen, mußten die zwei ersten fortgesezt und angenommen werden.

In jener Note — die entscheidendste von allen — ist das Verlangen der französischen Republik äusserst merkwürdig. Es geht dahin:

> Daß die Rhein-Schiffahrt beiden Nationen, der französischen und teutschen frei stehen, und die andern Völker hieran keinen Antheil haben sollen, als mit respektiver Einwilligung, und unter den Bedingungen, die von beiden Nationen genehmiget worden.

Dieser Punkt geht offenbar gegen den englischen Handel und gegen die großbritannischen Manufakturen. Denn für die batavische Republik wird der Rhein frei werden.

England darf, wenn diese Haupt-Friedensbedingung vom Papier in die Wirklichkeit übergehet, bei der teutschen Nation keinen Einfluß haben. So we-

nig durch ein, dem Chef beider Regierungen zugehörendes Land in Teutschland, wie das Hannöversche ist, als durch eine Stimme auf dem Reichstage zu Regensburg.

Die Lage des Hannöverschen, und namentlich des Bremischen, Cellischen, Lauenburgischen, Hojäischen und Göttingischen, worinn bekanntlich die Elbe und Weser fließen, ist zu vortheilhaft für den großbritannischen Handel nach Teutschland, als daß Frankreich es länger zugeben könnte, daß die bisherige Personal-Verbindung des Königes von Großbritannien, und Churfürsten von Braunschweig-Lüneburg noch ferner bestehen bleibe. Bleibt diese, so kann sie einen Hauptpunkt des zu Rastadt zu schliessenden Friedens vereiteln. Denn, entweder sperret der englische König, mit Hülfe seiner selbst, als Churfürst zu Hannover, den teutschen oder französischen Handel auf der Weser und Elbe, wozu er die bequemste Gelegenheit hat, um dadurch die Zulassung der englischen Waaren auf dem Rhein zu erzwingen: Oder er macht, was wahrscheinlicher ist, Niederlagen derselben im Hannöverschen, zu Haarburg, Stade, Nienburg und Hameln, wo keine französische Consuls seyn werden. Die niedergelegten Waaren werden hierauf für teutsches Gut ausgegeben, und theils zur Achse, theils auf der Weser, entweder nach Frankfurt oder nach Westphalen spedirt, von dort aus

aber auf den Mayn und Rhein weiter verschiffet werden.

Um den eben entwikelten Zwek zu erreichen, können zwischen dem hannöverschen König und den englischen Churfürsten Handlungs-Verträge geschlossen werden; das heißt: Georg III. oder sein Nachfolger, bestimmt, wie es im Hannöverschen in Absicht des brittischen Handels solle gehalten werden. Der Handlungs-Traktat wird, wie ein Allianz-Traktat zwischen Hannover und Großbritannien, der Wille des Regenten von England seyn. Dieser aber vorzüglich darin bestehen: englische Schiffe und englische Waaren von den ansehnlichen Elbe- und Weser-Zöllen, welche Hannover gehören, frei zu lassen.

Zu der eben angestellten Erwägung gesellet sich eine andere wichtige, warum Frankreich die Personal-Verbindung des großbritannischen Königes mit den Churfürsten von Braunschweig Lüneburg nicht länger dulden kann. Bleibt der gegenwärtige englische Colonie-Handel; so erfordert er schlechterdings wegen seiner großen Ausdehnung, eine nicht unbeträchtliche englische Landmacht.

Tragen die teutschen Reichsfürsten in Zukunft Bedenken, ihre Unterthanen, wie bisher wohl hier und da geschehen ist, zu verkaufen, oder wird der Handel mit weissen Menschen, da sie durch den französischen Revolutions-Krieg seltener geworden sind,

theurer, als er bis jezt gewesen ist; so wird der hannöversche Churfürst seine Truppen an sich selber, als König von England, nothwendig überlassen, oder dochmindestens die englische und ostindische Werbung in Teutschland, wie schon geschehen ist, nach der ärgerlichen Stelle der kaiserlichen Wahlkapitulation Art IV. §. 14. verlangen, und sie in seinen teutschen Staaten verstatten. Er wird dieses um so mehr thun, als das Vieh, Mensch genannt, nirgend so wohlfeil als in der braunschweig-Lüneburgischen Fleischboutique zu finden ist. Der großbritannische Finanz-Minister wird in Zukunft einen leidlichen Preiß für exercirte Menschen suchen müssen, und diesen in Hannover finden, weil die, dort roth gekleidete Unterthanen nichts kosten. Frankreich kann aber solche, auf das Fell der Hannoveraner berechnete englische Finanz-Spekulationen nicht weiter zugeben. Sein eigenes Interesse erfordert es, sie zur Ehre der Menschheit eben so gut zu verhindern, als die französische Nation den Negerhandel abgeschaffet hat. Sollte der privilegirte fürstliche Handel mit weissen Menschen in Teutschland aber wohl mehr Begünstigung als der schwarze Sklavenhandel finden? Das wäre eine wahre Schande für die französische Republik, und würde den Machiavellismus des Direktoriums derselben laut verkünden.

Die, von dem Willen des großbritannischen Königs abhängende hannöversche Truppen bleiben endlich, wenn sie nicht von Preußen bewacht werden, wie dieser Fall seit 1796 statt gefunden hat, für Frankreich immer bedeutend, sobald die Republikaner, es sei nun über kurz oder lang, in England landen wollen. Mit eben dem Winde, womit die Franzosen an Englands Küste zur Landung ankommen müssen, können zwanzig tausend Mann Hannoveraner in zweimal vier und zwanzig Stunden, von Stade oder Bremerlehe aus, woselbst eine englische Flotte gut aufgenommen werden muß, weil diese Oerter hannöversche Häfen sind, in England ans Land treten. Hierauf die gelandeten republikanischen Truppen im Rükken angreiffen, und ihnen auf diese Art eine gewaltige Diversion machen. Der, mit Frankreich verbündeten batavischen Republik bleiben hannöversche Truppen gleich schädlich und gefährlich, so lange das hannöversche Staats-Interesse vom brittischen abhängt, oder, was einerlei ist, wenn ersteres überall nicht vorhanden ist. Die hannöverschen Truppen theilen entweder die Landmacht der batavischen Republik, oder greiffen sie von der Landseite in eben dem Augenblikke im Rükken an, wenn die gelandeten großbritannischen Truppen die batavischen von der Seeseite von vorne attaquiren.

Der Fall, daß das Hannöversche den englischen Finanzen, auf eine oder die andere Art, zu Hülfe kommen müsse, wird leztlich in Zukunft immer mehr und mehr statt finden. Haben die kurbraunschweig-lüneburgischen Lande doch schon die Schulden des Prinzen von Wallis bezahlen sollen! Wie wird also in der Folge nicht hannöversches Geld in den großbritannischen Finanz-Calcul mit in Anschlag kommen? Wird es nicht zur Civil-Liste des Königs von England geschlagen werden, um die englische Nation an Abgaben zu erleichtern, oder um Parlamentsglieder willig zu machen, dasselbe durch neuerfundene Taxen noch mehr zu belegen? Können solche Geldquellen Frankreich gleichgültig seyn? In ältern Zeiten trat die Bejahung der hier vorgelegten Frage ein. Die bekannte persönliche Neigung des Königs von England für seine teutschen Staaten, die er kannte, und die ihn kannten, und der mindere Schulden-Zustand der brittischen Nation leistete damals dem französischen Gouvernement die Gewähre für die Unschädlichkeit der Personal-Verbindung des Hauptes beider Nationen? Aber ist der gegenwärtige Zustand der Dinge noch eben so, wie er nicht lange vor dem Antritt der Regierung des jezigen Königs von Großbritannien war? Hat sich nicht so manches seit dieser Zeit geändert? Ist der Schulden-Zustand von Großbritannien nicht

zu einer fürchterlichen Höhe hinauf gestiegen? Sollte ein künftiger König nicht ganz Engländer seyn? es nicht seyn müssen, um bei der Nation beliebt zu bleiben, oder zu werden? Wird er wohl einen großen Werth in den Churhut und in seine teutsche Fürstlichkeit sezzen? denjenigen finden, welchen Georg III, nach seinem persönlichen Charakter, darinn antrifft, weil er sich in Hannover ungebundener, als in England, zu seyn glaubt, und da die Tendenz aller seiner Handlungen illimitirte Monarchie ist.

Bleibt es aber der Staatsklugheit von Frankreich nicht angemessen:

die englischen Finanzen immer mehr und mehr sinken zu sehen; ihnen alle Zuflüsse, wo es nur möglich ist, abzuschneiden?

Ist dieses Hülfsmittel nicht eins der kräftigsten, um England von der Navigations- und Commercial-Höhe herunter zu stossen, auf welcher es, so empörend für andere Nationen, hervorragt?

Das stolze, beinahe allein handelnde Albion kann nicht anders, als eines langsamen Todes sterben. Es muß in sich selber den Keim seiner Zerrüttung finden. Nur in England ist England zu zwingen. Verstopfter Handel auf dem festen Lande, unsichere Schiffahrt, angedrohete, aber nie vollführte Landung, zerrüttete Finanzen, stete Progression in den

Auflagen, hohe Assekuranzen, und gelähmte Manufakturen, das sind die einzigen Mittel, um Pitt zum Frieden zu nöthigen. Alle diese Mittel müssen aus der Ferne zugleich zur Hand genommen werden. Sie müssen blos durch eine Reaktion auf England wirken. Die Landungen in England und Irrland verfehlen ihren Zwek. Sie fachen den National-Stolz, und den National-Geist der Britten zu einem nicht geringen Gemeingeiste an. Sie vereinigen alle Partheien. Sie schaffen Geld und Menschen, da, wo man beides nicht zu finden glaubte, und sie lehren dasjenige den Republiken, welches die coalisirten Mächte gelernet haben, als sie mit leichter Mühe Frankreich einnehmen und theilen wollten.

Eine Nation, welche noch nicht ganz entnationalisirt ist, die nicht aus föderativen Staaten bestehet, wie Teutschland, läßt sich nicht theilen, und von einer andern, wenigstens nicht ohne lebhaften Widerstand, unterjochen. — Frankreich wird diese Wahrheit, wenn es je eine Landung in England im Ernst versuchen sollte, bald fühlen, und es bestätigt finden, daß wenigstens ein Menschenalter dazu gehört, um eine Marine zu schaffen, ohne die man doch nicht mit Sicherheit landet. Diese wird aber nicht so leicht organisirt, als man in Frankreich vierzehn siegreiche Armeen schaffen konnte.

Ich glaube es hinlänglich dargethan zu haben, daß die Personal-Verbindung des Königs von Großbritannien mit dem Churfürsten von Braunschweig-Lüneburg dem Interesse Frankreichs völlig zuwider ist. Vergangenheit, Gegenwart, und Zukunft bestätigen diese politische Wahrheit; denn es wird Englands politische Maxime immer bleiben: auf dem festen Lande Kriege zu erregen, und zu unterhalten; weil dadurch Frankreichs Macht getheilt, und die Aufmerksamkeit der Seemächte von dem wahren Ziele; wohin England trachtet, abgeleitet wird. Diese Politik ist für Großbritannien zu vortheilhaft gewesen, als daß sie je abgeschaft werden sollte. Durch welches Land kann sie aber, vorzüglich jezt, besser Land-Kriege anzetteln, oder verlängern, als durch das Hannöversche, und durch den Einfluß eines Churfürsten in teutsche Angelegenheiten?

Eben so gegründet, als jene Wahrheit ist, eben so wahr ist es auch, daß die englisch-hannöversche Regenten-Verbindung dem preußischen Interesse gänzlich zuwider sey.

So lange das Hannöversche, welches kein unbeträchtliches Militärland ist, wenn es, wie eine dringende Wahrscheinlichkeit dafür spricht, durch das Aussterben der braunschweig-wolfenbüttelschen Linie, vergrössert wird, vom großbritannischen Kö-

nigt abhängt, kann Preußen auf eine feste Verbindung mit Hannover nie zählen. Jene Macht wird immer da stehen, wo es das großbritannische Interesse verlangt. Das wird aber der guten Sache des nördlichen Teutschlandes um so nachtheiliger seyn, als sich bei dem Hause Hannover das Condirektorium im niedersächsischen Kreise befindet. Alles Vortheilhafte, was Preußen im nördlichen Teutschland für sich und seine Nachbaren ausrichten kann, wird immer prekair bleiben, so lange England, durch Hannover, in das System dieser wichtigen Hälfte unsers großen Vaterlandes einwirket.

Nichts beweiset die Richtigkeit dieser Behauptung besser, als dasjenige, welches sich bei Gelegenheit der bewafneten Neutralität des nördlichen Teutschlandes zugetragen hat.

Bekanntlich hat Hannover keinen Frieden mit der französischen Republik geschlossen. Eben so wenig ist es dem Baseler-Frieden ausdrüklich beigetreten; sondern hat bei demselben blos akquiescirt. Das heißt: nicht Frieden machen, sondern nur öffentlich erklären:

> Man wolle sich so lange ruhig verhalten, als es die Convenienz mit sich bringen würde.

Hannover konnte durchaus nicht anders handeln. Denn, wie hätte derselbe Mann, als Churfürst,

mit Frankreich einen Frieden schließen können, der, als König von Großbritannien behauptete: es sei gar nicht möglich, mit Frankreich einen Friedens-Vertrag einzugehen?

Eine solche Inkonsequenz, als ein hannöverscher Friedensschluß mit Frankreich, oder der ausdrükliche hannöversche Beitritt zum Baseler Frieden seyn würde, konnte der König von Großbritannien nicht begehen. Aus dem einzigen Worte akquiesciren, entstund aber selbst für Preußen eine äusserst prekaire Lage, so bald nemlich Frankreich nicht weiter bei der hannöverschen Akquiescenz akquiesciren wollte. Denn kann gegen Hannover ein Krieg geführet werden, ohne die benachbarten Länder mit zu treffen? Wie weit ist aber die mindensche, halberstädtische und brandenburgische Grenze von der Churbraunschweigischen entfernet?

Anstatt auch, daß sich Hannover, seiner gegebenen Versicherung nach, hätte ruhig verhalten sollen, war es auf englischen Befehl, äusserst unakquiescirend. Es akquiescirte also nur auf dem Papiere.

Hannover begieng im Sommer 1795. durch die französische Emigranten-Einschiffung auf der Elbe im Bremischen, aller papiernen Akquiescenz ohngeachtet, die größeste Feindseligkeit gegen die französische Republik. Jene Corps würden wohl ewig uneinbarquiret geblieben seyn, und ihren Tod zu Qui-

beron nicht gefunden haben, welchen Pitt absichtlich veranstaltet haben soll, um der französischen Marine die beßten See-Officiere zu rauben, welche er zu der quiberonschen Noyade eigens eingeladen hatte, wenn Hannover die Einschiffungsörter nicht hätte hergeben müssen.

Andere Staaten an den Strömen des nördlichen Teutschlandes hatten diese Einschiffung, ja einen jeden Vorschub zu derselben, ihren Unterthanen sehr verboten.

Preußen kam hierdurch, seines nie genug zu verdankenden und wahrhaftig recht väterlichen Betragens gegen die teutschen nördlichen Völker ohngeachtet, durch das, in Chur-Hannover travestirte England, in nicht geringe Verlegenheit. Es war für Hannover Negotiateur bei der französischen Republik gewesen, und hatte es bewirkt, daß diese den besondern hannöverschen Krieg — einen Mükkenkrieg gegen einen Colossenkrieg — vor der Hand nicht ahnden wollte. Und nun mußte es auf die aller auffallendste Art sich kompromittirt sehen, und darüber von Frankreich die unangenehmsten Vorwürfe hören.

Die hannöversche Duplicität erforderte es daher, daß Preußen sich entschliessen mußte, die hannöverschen Truppen aus aller Wirkung gegen Frankreich und gegen die batavische Republik zu sezzen. Sie nach dem Effekt, wie wohl auf eine unanstößige,

ja anständige Art zu entwaffnen: Solchergestalt, daß sie nicht nur die Waffen behielten, sondern noch gar deren mehrere anschaffen mußten; sie aber nicht brauchen durften.

Um dieses zu bewirken, um Frankreich und Holland für eine hannöversche Diversion sicher zu stellen, gaben die Franzosen vor, im Frühjahr 1796. ins Hannöversche vordringen zu wollen. Die republikanische Armee, welche dieses bewerkstelligen sollte, ist aber immer inkognito geblieben, und hat also das militärische Phänomen zu Tage gebracht, daß sich im nördlichen Teutschlande eine große teutsche Armee befindet, ohne daß eine französische ihr gegenüber stehen sollte. Der umgekehrte Fall wird im südlichen Theile unsers großen Vaterlandes gefunden, wo eine große französische Armee angetroffen wird, da sich dagegen die Reichsarmee in einem solchen strengen inkognito aufhält, daß man nicht einst den Ort ihres Aufenthalts anzugeben vermag.

Die Preußen hatten jenen Plan mit den Franzosen abgeredet, und nun mußte in aller Eile eine preußische Observationsarmee ausrükken, welche aber nichts anders, als die Bewegungen der Hannoveraner zu beobachten hatte, welche die Preußen auf die höflichste Art eingesperret haben.

Diejenigen, welche in Hannover mehr englisch, als hannöversch denken, wollten sich daher für die

churbraunschweig-lüneburgische Conkurrenz zu der bewaffneten Neutralität des Norden von Teutschland, und zu dem dazu erforderlichen Kosten-Aufwande nicht geneigt erklären. Sie gaben zu dem Ende vor, daß diese Armatur-Anstalt gegen den Kaiser gerichtet seyn könne, und verschoben daher alle Einschreibungen, wie sie sich in ihrer reichstäglich-barbarischen Schreibart auszudrüken beliebten, bis auf einen zu haltenden Kreistag in Niedersachsen. Das hieß, die wohlgemeinte preußische Absicht ganz vereiteln. Allein das berliner Cabinet benahm den anglisirten Herren in Hannover gar bald den hervorgesuchten reichs-konstitutionsmäßigen Einwand, und bezeugte vielmehr dem hannöverschen Ministerium auf die offenste Art, daß die Personal-Verbindung des Churfürsten von Braunschweig-Lüneburg mit dem Könige von Großbritannien einzig und allein die Vorsichtsmaßregeln erforderlich mache, welche wegen der französischen Republik ergriffen werden müßten.

Die Regierung in Hannover ward hierauf, wie jezt bekannt genug ist, durch die hannöverschen Landstände, oder was wohl richtiger ist, durch die guten Eigenschaften des hannöverschen Herrn Landraths von Berlepsch gezwungen, hannöversch zu denken und zu handeln. Dieser mochte es wohl einsehen, daß Preußen einen Riegel für die landesväterlichen

Gesinnungen des Königes von England im hannöverschen schieben würde. Er suchte desfalls den Hrn. Churfürsten mit seinem Lande wieder zu vereinigen, da sich dieser von demselben getrennet hatte.

Sein Betragen hat den Beifall des Berliner Cabinets, und des Titus unter den Fürsten Teutschlandes, des Hrn. Herzoges von Braunschweig-Wolfenbüttel, gefunden, da beiden die ächt patriotische Arbeiten des Hrn. von Berlepsch vom Mai 1796. durch den Herrn Gesandten von Dohm vorgelegt sind.

Auf diese Art kam der Neutralitäts-Cordon zu Stande. Wozu dieser angeordnet worden, darüber gibt die, am 5. August 1796 geschlossene Convention zwischen Preußen und der französischen Republik eben den Aufschluß, welchen ich oben angegeben habe. Dieser Zwek kann jezt diplomatisch bewiesen werden. Man lese den sechsten Artikel dieser Verbindung und kommentire ihn auf die einfachste Art; alsdann ist das Resultat ohngezweifelt vorhanden:

> Preußen bewachet die Hannoveraner, damit sie nicht weiter durch den englischen Einfluß gezwungen werden, Schritte zu thun, welche dem Wohl des nördlichen Teutschlands und dem hannöverschen Staats-Interesse offenbar zuwider sind.

Mir

Mir sei es erlaubt jene Stelle der Convention zu übersezzen, und dabei den ganz natürlichen Kommentar zu liefern. Sie lautet dahin:

" Seiner Majestät der König von Preußen
„ übernimmt die Garantie, daß überall keine Trup-
„ pen der Stände, welche in der Neutralität des
„ Norden von Teutschland begriffen sind, aus
„ der, im ersten Artikel bezeichneten Linie heraus
„ gehen sollen, um die französischen Armeen zu
„ bekriegen, oder um irgend eine Feindseligkeit
„ gegen die vereinigten Provinzen von Holland
„ zu begehen. Zur Erreichung dieses Zweks wird
„ Höchstderselbe ein hinlängliches Observations-
„ Corps zusammen ziehen, und wird sich hierüber
„ mit den Fürsten und Ständen vernehmen, deren
„ Länder in der Demarkations-Linie liegen, damit
„ sie sich mit Höchstderselben, zur Erreichung jener
„ Absicht, vereinigen mögen. Die einzige Bestim-
„ mung dieser Truppenzusammenziehung wird diese
„ seyn: den Norden von Teutschland für alles das-
„ jenige zu bewahren, welches seiner Sicherheit
„ Eintracht thun könnte *)

---

*) Art. VI. Sa Majesté le *roi* de *Prusse se* charge de la *garantie*, qu'aucunes troupes des états compris dans la neutralité du Nord de l'Allemagne ne sortant de la ligne indiquée à l'article I. pour combattre les armées françaises, ni pour excercer aucunes *hostilités* contre

Nun frage ich billig, um den Kommentar dieses Vertrages zu liefern: wem war in Norden Teutschlandes daran gelegen, die französischen Armeen zu bekriegen? Wen konnte es in diesem Theile der Welt interessiren, daß Feindseligkeiten gegen die batavische Republik ausgeübet wurden? Wer hatte dazu die Mittel? Wer wollte und konnte der Sicherheit des Norden von Teutschland Eintracht thun?

Um diese Fragen insgesammt richtig zu beantworten, muß man, auf der einen Seite 1. (da der ganze Traktat vom 5ten August 1796, sich namentlich auf Truppen der Stände einschränkt, welche in der Neutralität von Teutschland begriffen sind, und 2.) da es in dem Eingange der Convention, sehr merkwürdiger Weise, heißt:

„Nachdem Seine Majestät der König von Preus„sen, und die französische Republik es für zuträg„lich gehalten haben, die Stipulationen, welche „die Neutralität des Norden von Teutschland be-

---

les Provinces unies. Pour cet effet elle rassemblera un corps d'observation suffisant, et se concertera à cet égard avec le princes et états, dont les Pays sont renfermés dans la ligne de démarcation, afin qu'ils se joignent à elle, pour concourir à ce but. L'unique destination de ce rassemblement sera, de garantir le Nord de l'Allemagne, contre tout, ce qui porteroit atteinte à sa sureté. *Hæberle* Staats-Archiv 9tes Heft S. 54.

„ treffen, nach einer, den gegenwärtigen Um„ständen angemessenen Art, zu modificiren u. s. w. *).
Jene Truppen insgesammt die Musterung passiren lassen, hierbey die Staatskräfte der Stände, denen sie gehören, und das bisherige politische Betragen dieser Fürsten und Stände vor Augen haben; auf der andern Seite aber auch erwägen, was der hannöversche König und englische Churfürst a.) theils in den Jahren von 1793 bis 1795 gegen Frankreich gethan hat, b.) theils wozu er den, im Sommer 1796 bereits an der Grenze von Westphalen versammelt gewesenen Neutralitäts-Cordon brauchen wollen, welche Thatsache die gegenwärtigen Umstände ausmachen, unter welchen die Convention vom 5ten August 1796 hat eingegangen werden müssen.

Der Herzog von Braunschweig Wolfenbüttel, die herzoglich-meklenburgischen Häuser, die geistlichen Fürsten im niedersächsischen und westphälischen Kreise als Hildesheim, Lübek, Münster, Paderborn, Corvey, die Herzoge von Oldenburg und Delmenhorst, die Grafen von Waldek, Lippe, Pyrmont, Steinfurth, Ritberg und Anholt, und die Kaiserlichen

*) Sa Majesté le Roi de Prusse et la République française ayant jugé convenable de modifier d'une maniere conforme aux *circonstances actuelles* les stipulations concernant la neutralité du Nord de l'Allemagne etc. S. Häberlin a. a. O. S. 51. und 52.

freien Reichsstädte, welche in diesen Reichskreisen liegen, als Hamburg, Bremen, Lübeck, Goßlar, Mühlhausen, Nordhausen und Dortmund haben, theils das Wollen, theils das Können nicht, die französischen Armeen zu bekriegen, oder Feindseligkeiten gegen die batavische Republik auszuüben. Alle diese Fürsten und Stände haben es nie beabsichtiget, dem Norden von Teutschland Eintracht zu thun; vielmehr zeigt ihr konsequentes politisches Betragen, daß sie auf die aller vorsichtigste Art, eine jede Gelegenheit zu entfernen gesucht haben, welche sie, als besondere kriegführende Mächte gegen Frankreich, nur irgend hätte darstellen können.

Wismar, Poel und Neukloster haben sich aber in das ganze Neutralitätswesen des Norden von Teutschland nicht eingelassen, weil Schweden gleich vom Anfang der französischen Revolution in genauer Verbindung mit der großen Republik geblieben ist, und also, zumahl in seiner, vom Krieges-Schauplazze so sehr entfernten Lage, die Ergreifung einer Neutralität, gar nicht nöthig gehabt hat. Holstein-Glükstadt hat sich ebenwenig in diese Sicherheits-Maaßregel tief einmischen wollen, da Dänemarks politisches, sich immer gleiches, und wenn man die Wahrheit sagen will, über alle Mächte Europens in dem französischen Revolutionskriege kulminirendes, höchst weises, standhaftes, und ehrenvolles Betragen nicht

einst einen entfernten Argwohn, selbst unter Robespierre Tirannen-Regierung, auf sich gezogen hat, daß seine höchstfriedfertigen Gesinnungen gegen das Land Frankreich nicht erstlich gemeinet gewesen seyn sollten; mithin sich in gleichem Falle als Schweden befunden hat.

Hessen-Schauenburg hat aber allen Antheil an einer bewafneten Neutralität von sich abgelehnt, weil Hessen-Cassel einen höchstweisen Frieden mit der französischen Republik geschlossen hat, der alle hessischen Unterthanen so glüklich macht, daß in dieser Hinsicht keine glüklicheren Menschen weit und breit zu finden sind. Hessen-Cassel aufrichtiges Betragen gegen Frankreich leidet daher nicht einst den entferntsten Grad von Mißtrauen.

Wer bleibt nach dieser, durchaus wahren Beschaffenheit der Dinge, noch über, gegen den der eben hergesezte Artikel des, zwischen Preußen und der französischen Republik geschlossenen Vertrages vom 5ten August 1796. gerichtet seyn kann? Niemand anders, als der englisch-hannöversche Churfürst: 1.) weil dieser einige zwanzig bis dreissig tausend Mann, in Uebung des Streits begriffen, auf den Beinen hat, oder doch wenigstens in aller Geschwindigkeit zusammen bringen kann;

2.) Weil er, als besondere Macht, nach seiner Gemüthsstimmung, den aller thätigsten und speciellsten

Antheil an der großen Coalition gegen Frankreich genommen hat;

3.) weil er daher mit der französischen Republik in einem besondern Krieg begriffen gewesen ist, und sich noch jezt darinn verwikelt befindet: dann, die einstweilige Anerkennung einer, ihm abgenöthigten Neutralität, ist kein Friedensschluß;

4.) weil er bis auf diesen Augenblik keinen besondern Frieden, wie doch Würtenberg und Baden gethan haben, mit der französischen Republik gemacht hat;

5.) weil er, nach seiner papiernen Akquiescenz zum Baseler Frieden, und seiner Additional-Convention im Sommer 1795 eben das Gegentheil derselben eintreten lassen, und die größesten Feindseligkeiten, durch die Einschiffung der Emigranten-Corps zur quiberonschen Expedition nach der Vendee wider die Franzosen begangen hat, und

6.) weil er, wie jeder aus der mißglükten Unterhandlung des großbritannischen Feuer-Anbläsers, des Herrn Hammond in Berlin im Sommer 1796 weiß, den Neutralitäts-Cordon dazu brauchen wollen, den Franzosen eine Diversion in Holland und Brabant in dem Augenblik zu machen, als die siegreichen republikanischen Armeen bis an die Donau vorgedrungen waren.

Welcher Motive, und welcher angewandten Mit-

tel sich damals Pitt in Berlin bedient hat, um die in Westphalen versammlete preusisch-hannöversche Armee in Bewegung zu bringen, darüber würde man manchen, gewiß das größeste Aufsehen erregenden Aufschluß erhalten, wenn die edle Diskretion des, durch seine moralischen Gefühle und Tugenden noch mehr als durch seine Regentenwürde erhabenen jezigen preußischen Monarchen es erlaubt hätte, die Papiere der Gräfin von Lichtenau in's Publikum treten zu lassen.

Nach diesem Betragen, dessen sich der Churfürst von Hannover schuldig gemacht, weil man unmöglich zwei differente Hirnkammern in des Königes Georg III. Kopf anzunehmen im Stande ist, wovon, zu einer und derselben Sache, die eine, die englische Ja, und die andere, die hannöversche Nein sagt, kann die weit späterer geschlossene preußisch-französische Convention, als die Ausrükung der, die Neutralität des Norden dekenden Armee ist, welche schon im Junius 1796 an dem Ort ihrer Bestimmung war, niemand anders, dann das englische Hannover betreffen. Dieser Staat ist der einzige, der die französischen Armeen, wie schon im siebenjährigen Kriege geschehen ist, bekriegen kann, und will, der gegen die batavische Republik Feindseligkeiten auszuüben wohl Lust haben möchte, welcher der Sicherheit des nördlichen Teutschlandes Ein-

tracht zu thun im Stande ist, und der die Zusammenziehung eines preußischen Observations-Corps nöthig gemacht hat. Dieses muß daher, in einer Geld-Verbindung mit den übrigen Fürsten und Ständen der hildesheimer Union, das hannöversche Truppen-Corps, auf eine schikliche Art, eingeschlossen, und, nach dem Effekt, entwafnet halten. Hierzu müssen die hannöverschen Truppen, ohne daß sie es wissen, selbst mitwirken.

Sie sind jezt die Nationalgarde, um den englischen Landesherrn in Ordnung zu halten, damit er seinen hannöverschen Unterthanen nicht weiter schade. Desfalls muß der Cordon, nun beinahe schon zwei Jahre, nicht gegen Frankreich; denn wo ist die republikanische Armee, die das nördliche Teutschland bekriegen wollte; sondern gegen den englischen Einfluß in hannöverschen Angelegenheiten zusammen bleiben; da dieser einen Krieg in's nördliche Teutschland hinein spielen kann. Desfalls muß der preußische Staat große Kosten anwenden, und sein Geld aus der Cirkulation seines Landes, ganz gegen seine weisen Finanz-Maximen, heraus wandern sehen: Es sich zu einem traurigen Geschäfte gereichen lassen, den übrigen Fürsten und Ständen des Norden von Teutschland solche Ausgaben anzusinnen, daß sie, unter dem Druke der Besorgniß, daß die französische Nationalrache sie mit treffen möchte,

wenn Hannover für seine feindseligen Absichten und Handlungen gegen die große Republik und Nation von ihr gezüchtiget werden sollte, beinahe zu Boden sinken.

Wäre alles, was ich hier gesagt habe, nicht die reine Warheit, ohne alle Uebertreibung, ließe sich denn die Verlängerung des bewaffneten Zustandes im nördlichen Teutschlande, und des, damit verbundenen unermeßlichen Kosten-Aufwandes wohl erklären? Hält dann die Republik Frankreich so wenig einmal eingegangene Traktate, um es nöthig zu machen, daß man, mitten im Frieden, die Nothwendigkeit eines bewaffneten Zustandes herbei führe. Das wäre eine fürchterliche Entdekung, die jedoch bis jezt zu viel, mithin nichts beweiset.

Hessen-Cassel giebt zudem den praktischen Gegenbeweis einer solchen Behauptung an Hand. Warum muß dann Preußen anders handeln, als Hessen-Cassel thut, welches noch exponirter, wie Preußen liegt, und dannoch keinen Defensions-Cordon zusammengezogen hat; mithin seinen Unterthanen keine Defensions Kosten zuziehet? Sollte Preußen, nach seinem, mit Frankreich geschlossenen Frieden weniger sicher seyn, als jene, nicht so unbedeutende Puissance? Wer kann so etwas nur denken.

Preußen muß also einen Theil seiner Staatskräfte verschwenden, weil es einen unzuverläßigen Nach-

barn hat, der, wenn es Pitt will, immer neue Händel anfangen muß, und dadurch seine Nachbarn in Ungelegenheit, Schaden und Kosten sezzen kann.

Der geschlossene Reichs-Friede wird hierunter keine Aenderung treffen, weil hieraus noch kein Special-Friede von Frankreich mit Hannover, als besondere Macht betrachtet, folget.

Diese Folgerung scheint die mehr berührte Convention zwischen Preußen und der französischen Republik vom 5ten August 1796 selbst zu rechtfertigen, da sich kein Termin ihrer Dauer und ihres Endes darin ausgedrükt befindet. Die Beendigung derselben ist daher nicht ehender anzunehmen, als bis die Absicht völlig erreichet worden, warum sie eingegangen ist.

Nach der eigentlichen Bewegursache des bewaffneten Zustandes des nördlichen Theils von Teutschland muß also jene Convention noch nach dem Friedensschluß mit dem heiligen römischen Reiche bis dahin bleiben: entweder, daß Hannover mit Frankreich einen besondern Frieden geschlossen hat (denn seine anerkannte jezige Neutralität hebet die Nothwendigkeit eines besondern Friedensschlusses keinesweges auf) oder daß die große Fehde mit England zu Ende ist. Da aber dieser Zeitpunkt, selbst wann der König von Großbritannien mit der französischen Republik einen Frieden geschlossen ha-

ben sollte, noch sehr weit entfernet bleibt, weil, wahrscheinlicher Weise, nur ein Ausruhestand für beide abgemattete Nationen, bis dahin erfolgen wird, daß die eine wieder anfangen kann, und da nach aller Wahrscheinlichkeit, Frankreich ehender wieder auf den Beinen, als England seyn wird; so zeigt sich für Preußen und alle hannöversche Nachbarn eben keine frohe Aussicht. Wenn erstere Macht daher keine Trennung zwischen dem englischen Churfürsten und dem hannöverschen König veranlasset; so wird sie sich noch öfters genöthiget sehen, in Rüksicht des Ruhestandes des nördlichen Teutschlandes Geld zu verausgeben. Wie leicht ist es nemlich nicht, wenn Frankreich von Maynz aus, über das, zu den Werken dieser Festung gerechnete Cassel, jeden Augenblik Truppen über den Rhein marschiren lassen kann, den König von England im Hannöverschen zu bekriegen, und wie öfters werden sich nicht solche Vorfälle ereignen, wenn die, nie verlöschende Spannung zwischen dem heutigen Rom (Paris), und Carthago (London) bleibet, und die Vereinigung zwischen dem König von Großbritannien und dem Churfürsten von Hannover weiter Statt haben sollte? Solche ewige Nekereien muß aber Preußen, welches auf seinen Landes-Grenzen Ruhe und Ordnung verlangt, von Grund aus zu heben suchen. Es muß also die Trennung des Chefs beider Gouverne-

ments, des Brittischen und des Churbraunschweig-Lüneburgischen wünschen, begünstigen und veranlassen. Denn diese Trennung ist das einzig zuverläßige Mittel zur Erreichung jenes Zweks. Preußens Staatsraison will daher diese Veränderung, man betrachte die Gegenwart, oder die Zukunft, man vereinige mit der hildesheimischen Association weit umfassende Rüksichten, oder den engherzigen Gedanken eines ephemerischen Schuzzes.

Diejenigen Gründe, welche bisher angeführt sind, um zu beweisen, daß die vorhandene Vereinigung des Königes von Engeland und des hannöverschen Churfürsten für Frankreich und Preußen nachtheilig sei, zeigen ihre Gemeinschädlichkeit, ohne vieles Kopfbrechen für die gesammten Reichs-Territorien, welche mit den Churbraunschweig-Lüneburgischen Landen gränzen: Insbesondere aber für die Bewohner des Hannöverschen. Nicht zu gedenken, daß jene dadurch in Kriege, welche sie durchaus nichts angehen, verwikelt werden können, weil auf dem langen und schmalen Striche Landes, welchen die chur-braunschweigischen Provinzen bilden, kein, sie allein treffender Krieg geführt werden kann, so empfinden sie durch die vielen Millionen, welche sie ganz unnöthigerweise, bis lang an Kosten der bewaffneten Neutralität haben entrichten müssen, das Drükende ihrer Nachbarschaft, mit den englischen

Churfürsten. Alle diese Kosten würden nicht nöthig gewesen sein, wenn jene angezeigte schädliche Verbindung nicht existirte, und wenn sie ihre nachtheilige Wirkung nicht genugsam geäußert hätte.

Die Fürsten und Stände des Norden von Teutschland können, gleich wie das heilige Römische Reich die sie drükende Auflösung dieser Gemeinschaft verlangen; da es niemand mit Billigkeit begehren kann, daß sie für Hannover jährlich Millionen aufopfern, und solchergestalt den Keim der Unzufriedenheit unter ihren Unterthanen verbreiten sollen, der durch Steuer-Beiträge gewiß in reichlicher Maße ausgestreuet wird. Ja sie haben zu dem Begehren einer nöthigen Trennung, selbst aus einem Reichsgeseze, ein vollkommen Recht. Denn es heißt, sehr anwendbar auf den vorliegenden Fall, in der kaiserlichen Wahlkapitulation Art. 28. §. 1.

„Wir sollen und wollen auch zu Verhütung al-
„lerhand Simultäten, und daraus entstehenden
„gefährlichen Weiterungen nicht gestatten, daß die
„auswärtigen Mächte, oder deren Gesandte, sich
„heim- oder öffentlich in die Reichssachen mischen.“

Ist es aber nicht, wie es bisher praktisch gezeiget worden, eine, zu gefährlichen Weiterungen führende, Simultät, wenn England, in Hannover umgeformet, sich durch diesen Einfluß, das ist: heimlich in die Reichssachen, nemlich in die Sicherheit

des westphälischen und niedersächsischen Kreises dadurch mischt, daß es den Ruhestand dieser Länder gefährlich macht.

Was endlich die hannöverschen Lande angeht; so kann wohl keiner seiner Bewohner ein so großer Feind seines Vaterlandes seyn, um die Trennung der Personal-Verbindung zwischen dem Großbritannischen König, und dem Braunschweig-Lüneburgischen Churfürsten nicht sehnlichst, wenigstens der Folgen wegen, zu wünschen.

Man mag die Vergangenheit, Gegenwart, und vorzüglich die Zukunft vor Augen haben, so liegen eine solche Menge Gründe vor, daß es kaum nöthig ist, über die Statthaftigkeit dieses, mit einer monarchischen Regierungs-Verfassung durchaus eng verbundenen Verlangens noch ein Wort zu verlieren.

Schon muß im Allgemeinen im Hannöverschen die politische Monstruesität auffallen:

„ einen Landesherrn zu haben, der nie im Lande
„ gewesen ist, der niemals in's Hannöversche kömmt,
„ und der dahin nie kommen wird, den seine teut-
„ schen Unterthanen so wenig kennen, als daß er sie
„ kennen sollte, zu dem man nicht anders, als durch
„ diejenigen gelangen kann, welche die Unterdrü-
„ ker sind, d. i. der, bei der hannöverschen Anae-
„ legenheiten nicht weiter zu sehen im Stande ist,

„ als man ihn durch die churbraunschweigische Re-
„ gierungs-Brille sehen lassen will.“

Sind jene alle, oder die mehrsten von ihnen solche Menschen, als Herr Rehberg, — ein Matador unter den Obskuranten und Eudämonisten — so erweken sie wahrhaftig kein günstiges Vorurtheil für sich.

Die von Berlepsche Dienstentlassungssache hat die hannöversche Regierung von keiner günstigen Seite gezeiget. Sie hat diese bekannte aristokratische Nepoten-Minister- und Sekretarien-Regierung ungemein verhaßt, und verächtlich gemacht. Das allermildeste Urtheil, welches man von ihr fällen kann, ist dieses, daß sie hart und unweise ist.

Ein solches Betragen verzeihet das Publikum einer Regierung, welche, wegen der beständigen Abwesenheit des Landesherrn, unter landesherrlicher Estampille thun kann, was sie will, weil sie gedeket hinter dem Schirm sizzet, am wenigsten.

An begangene einzelne Ungerechtigkeiten von Regierungen ist das Publikum von Teutschland schon gewohnt. Es wird daher nicht so sehr beleidiget, als wenn eine Ungerechtigkeit, mit auffallender Härte, in die Augen fallender Unweisheit, und mit einem Betragen gepaaret wird, das an Revolution, welche so gut von oben, als von unten kommen kann, sehr nahe angränzet.

Höchst unpolitisch ist es von den hannöverschen Regierungs-Männern, von denen man doch nicht annehmen kann, daß sie die Trennung des Hannöverschen von Großbritannien wünschen, gehandelt gewesen, daß sie den Hrn. von Berlepsch so zu sagen gezwungen haben, das Schädliche der Personal-Verbindung des brittischen und hannöverschen Regenten vor den Richterstuhl des ganzen europäischen Publikums zu bringen.

Was können sich die Landes-Unterthanen von Männern versprechen, die, mittelst Untergrabung der dokumentirten Landes-Verfassung, so ungerecht, als höchst unweise handeln. Können sie bey ihnen nur irgend ein Widerstands-Vermögen gegen ungerechte und landesverderbliche Plane eines englischen Beherrschers annehmen? Da sie, nach den Grundsäzen, welche sie über die Stätigkeit der Staats-Aemter im Hannöverschen bei der teutschen Reichstagsversammlung laut behauptet haben, durch einen landesherrlichen Hauch umgeblasen werden können.

Soll das hannöversche Ministerium etwas bedeuten, soll es die Schädlichkeit der beständigen Abwesenheit des, mit Engeland, und so vielen andern Ländern verbrüderten Churfürsten einigermaßen ersezen, so müßte es hannöversches Landes-Grundgesez seyn, daß selbst kein braunschweig-lüneburgischer Staats-Minister, ohne hinlängliche Ursache,

und

und förmlichen Rechtsgang, seine Stelle zu verlieren im Stande wäre. Jezt ist aber der verkehrte Fall vorhanden. Ja das Simulaker einer Landes-Repräsentation — die hannöverschen Landstände — sind auch, wenn man die Wirkung vor Augen hat, aufgelöset. Sie haben laut genug von den Landes-Unterthanen Abschied genommen; indem sie sich zu Werkzeugen landesherrlicher Ungerechtigkeiten, und wahrer revolutionärer Grundsäze umgeschaffen haben *); mithin böse Nullen sind.

Es ist also nicht einst ein Schatten; vielweniger eine Realität vorhanden, welche das Hannöversche dafür schüzen kann, nicht Mittel zu großbritannischen Zweken zu seyn.

Die Landeseinwohner müssen demnach, da sie von der Regierung, und von den Landständen zu Hannover verlassen sind, und da keine Verfassung in der Welt gültig seyn kann, nach welcher die Beherrschten Gut und Blut für andere aufopfern sollen, welche ihnen so fremd, wie die Einwohner des Mondes sind, die Trennung von dem großbritannischen König laut verlangen, und ihren Churfürsten von

*) Sammlung einiger wichtigen Aktenstüke in der Rechtssache des Herrn Hofrichters, und Landraths von Berlepsch zu Hannover (1798), welche eben ins Publikum getreten ist, und die, in jeder Hinsicht ein äußerst merkwürdiges Buch ausmacht, wovon Herr von Berlepsch vermuthlich selbst der Verfasser ist.

den stolzen Insulanern zurük fordern, welche ihnen denselben, zu ihrem grössesten, in progressiver Stärke anwachsenden, Schaden geraubt haben. Dazu verpflichtet sie die Liebe zu ihrer Selbsterhaltung. Jene Trennung ist Vorbauungsmittel gegen alle Revolution — gegen alle Unzufriedenheit im Hannöverschen. Kann diese wohl ausbleiben, wenn die Unterthanen wissen, daß durch das treulose Betragen ihrer Landesrepräsentanten die englische Thronfolge durch hannöversches Geld erkauft ist, daß sie durch die, deßfalls nöthig gewordene Steuern, noch jezt an dieser Schuld zahlen, daß sie, wegen des siebenjährigen Krieges, noch immer an seinen Folgen leiden, daß die Engländer sie um alle Verlust- und Schadens-Ersezzungs-Gelder aus dem siebenjährigen Kriege, welche anderen Mächten als z. B. Hessen bey Heller und Pfennig ausgezahlt sind, desfalls betrogen haben, weil ihr Churfürst es ihnen nicht verstatten wollen, ihre Forderung bey dem englischen Parlamente geltend zu machen, um diesem nicht unangenehm zu werden, daß sie es blos der englischen Verbindung zu verdanken haben, in dem französischen Revolutionskriege zehn tausend Mann verlohren zu haben, deren Abschäzzung, nach dem gewöhnlichen Menschen-Werth, zehn Millionen Thaler beträgt, daß dadurch ihr ganzes Steuer- und Finanz-Wesen auf viele Jahre gänzlich zerrüttet

ist, daß sie Millionen Thaler, Militär-Einsperrungs Kosten, anwenden müssen, damit die Soldaten, welche sie, zum Schuz des Hannöverschen, mit schweren Kosten bezahlen, unthätig gemacht, und von Preußen eingeschlossen werden, damit sie dem Hannöverschen nicht schaden können, daß ihre Landes-Verfassung gänzlich zerrüttet ist, daß sie daher an Leben, Ehre, Vermögen, Nahrungs- und Handlungs-Erwerb mehr, wie jemals, unter der Willkühr der hannöverschen Regierung, und ihrer Subalternen stehen, daß ihr Geld aus der Cirkulation kommen, und in der Folge nach England immer mehr und mehr wandeln wird, und daß die dadurch bewirkte Staats-Schwindsucht zu einer noch heftigeren Krankheit ausbrechen muß, wenn in der Zukunft Projekte und Plus-Macher, und Monopoliums-Fabrikanten entstehen werden, um sich dem englischen Churfürsten beliebt zu machen, der von seinem Meierhofe, wie die Engländer das Hannöversche nennen, wird Geld haben wollen.

Zwar hat es das Ansehen, als wenn die Vorsehung das Unglük, welches sich über die hannöverschen Lande immer dichter zusammen zu ziehen scheint, einigermaßen zertheilen wolle; weil der Prinz von Wallis bis lang nur eine Prinzeßin gezeuget hat; auf die, nach dem tödtlichen Abgang ihres Durchlauchtigsten Hrn. Großvaters, und Vaters, der

englische Thron fällt; wogegen aber die teutschen Lande des jezigen englisch-hannöverschen Regenten auf die Herrn Oncle dieser englischen Kronerbin, nach dem Recht der Erstgeburt in absteigender Linie, ererbt werden. Allein kann man sich mit einer solchen höchst ungewissen Hoffnung begnügen? Gewiß keinesweges. So wenig, als wenn die, in des Herrn von Berlepsch Memoire befindliche erste Petition erfüllet würde, nemlich die hannöversche Landesverfassung durch den Friedensschluß in Rastadt aufrecht zu erhalten. Diese Bitte ist zwar sehr konstitutionsmäßig; sie wird aber zuverläßig nichts helfen, wenn sie auch gewährt werden sollte. *) Eben darum

*) Es ist völlig unwahr, wenn der göttingische neu geadelte Professor von Martens in seiner eben erschienenen sogenannten Widerlegung der von Berlepschen Memoires, die er in französischer Sprache hat abdrukken lassen, sagt: daß diese Memoires von der Reichsdeputation dem Herrn von Berlepsch zurük gegeben seien.

Diese grobe Unwahrheit wirft schon ein sehr ungünstiges Licht auf jene Drukschrift.

Sie ist überhaupt in einem solchen groben und gehässigen Tone abgefaßt, daß man darinn die, einem Lehrer des Völkerrechts anständige Humanität gänzlich vermisset. Desto weniger wird sie überzeugen, da man mit Scheltworten nicht widerlegt.

Was ihren Inhalt anlanget, so läßt sie auf der einen Seite alles dasjenige, welches in den von Berlepschen Memoires

muß Frankreich, Preußen, und der Norden von Teutschland etwas sicherers bewirken, welches in dem, noch zu schliessenden Specialfrieden zwischen der französischen Republik, und dem Churfürsten

---

enthalten ist, völlig unwiderlegt, und beweiset dagegen auf der andern Seite, daß das Wahre und Treffende derselben nur zu sehr geschmerzet haben müsse. Hieraus erkläret sich der leidenschaftliche Ton, welcher darinn angetroffen wird.

Die von Martensche sogenannte Widerlegung ist durchaus nichts anders, als eine französische Uebersezzung des Pasquills, welchen der bekannte Eudämoniste und Obskurant Rechberg, gegen den Herrn Hofrath Häberlin, und den Hern von Berlepsch in teutscher Sprache geschrieben hat. Eine Schmähschrift, welche in ihren kleinsten Theilen von mehr dann einem Schriftsteller schon längst widerlegt ist. Jene von Martensche Drukschrift übergeht ferner die wichtigsten Theile der von Berlepschen Memoires ganz mit Stillschweigen, als z. B. diese: Behuf des besondern hannöverschen Krieges gegen Frankreich, geschehene inkonstitutionelle Rekruten-Aushebung, die Inkorporation der Braunschweig-Lüneburgischen Landregimenter in die Feldregimenter, die hannöversche Akquiescenz zum Basler Frieden, und die, mit derselben im offenbarsten Widerspruche stehende Einschiffung der französischen Emigranten-Corps. Diese ist nach jener erklärten Akquiescenz, im Hannöverschen geschehen, und macht ohne alle Widerrede, selbst nach dem Inhalt des Basler Friedens, und seiner Additional-Convention, eine begangene große Feindseligkeit des Churfürsten von Braunschweig-Lüneburg gegen die französische Republik aus.

von Braunschweig Lüneburg ausgemacht werden kann. Und dieses wäre, folgende anständige Auskunft.

Ueberher stellt Herr von Martens Säzze auf, welche man von einem Lehrer des Völker- und Staatsrechts nicht erwarten sollte. Hier sind einige Proben seiner Behauptungen: 1. Zwanzig, ja hunderttausend Mann Hilfstruppen, welche ein Volk dem andern, nach bereits ausgebrochenem Kriege, zuschikket, um ein drittes zu bekriegen, wandle die auxiliaire Macht nicht zum kriegführenden Theile um, sobald diese das Hilfskorps nur nicht solde, sondern es von der im Krieg begriffenen Macht bezahlet werde, welcher die Hilfstruppen zugeschikt werden.

Herr von Martens, der für die Richtigkeit des, von ihm untergestellten Sazzes nichts anders, als seine Autorität angeführt hat, ist zwar hier mit seinen eigenen Lehrsäzzen im Widerspruche; denn er schreibt in seinem lateinisch herausgegebenen Lehrbuche, welches ich eben zur Hand habe: Lib. 8. Cap. 5. § 227. S. 215, mit der gesunden Vernunft völlig übereinstimmend, ganz ausdrüklich:

licet de *jure* eos (auxilium ferentes), ut hostes tractari potuisse, ne dubitari quidem fas sit,

Allein was kann nicht ein Rechtslehrer behaupten, wenn er sich dazu dingen läßt, Schein für Wahrheit zu geben.

Mit der Anwendung des hier eben aufgenommenen Sazzes, wenn er auch wahrer seyn sollte, als er es nicht ist, siehet es aber eben so übel, als mit dem Beweise desselben aus. Denn es ist völlig wahr, daß die englisch-hannöversche- und Emigranten-Armee im Februar und März 1795. von der hannö-

„ Daß der König von Großbritannien der han„növerschen Regierung auf beständig entsagte,
„ und daß dagegen der jüngste Herr Sohn des jezt
„ regierenden Herrn Churfürsten von Braunschweig

verschen Landesregierung wirklich bezahlt worden. Also ist der Churfürst von Braunschweig-Lüneburg, selber nach der neuen von Martenschen Theorie, besonderer kriegführender Theil gegen die französische Republik. Daß diese jenen dafür angesehen habe, davon sind unzählige Beweise vorhanden. Man erinnere sich nur unter andern an die, wiewohl nie zur Ausübung gekommenen Ordre, alle gefangene hannöversche Soldaten gleich den Engländern tod zu schießen.

3. Sollen die Rechte der kalenbergischen Landschaft in der, zur Sprache gekommenen Materie der besondern Territorial-Kriege und Bündnisse ihres Fürsten, als puissance betrachtet, nicht mehr gelten, weil mehrere Reichs-Territorien an den Heren Herzog von Calenberg gekommen sind. Etwas lächerlicheres kann man sich wohl nicht denken, als eine solche abgeschmakte Behauptung ist.

Zuvörderst muß ein göttingischer Professor der Rechte, aus dem Churbraunschweig-Lüneburgischen Territorial-Staats-Rechte doch wohl so viel wissen, daß alle teutsche Provinzen des Churfürsten von Braunschweig-Lüneburg, in derjenigen Materie, wovon hier die Rede ist, durchaus gleiche Rechte haben. Herr von Martens kann sich hierüber, wenn er es nicht wissen sollte, aus den Allegaten belehren, welche in der merkwürdigen Staatsschrift des Herrn Hofrath Häberlin über die Rechtssache des Herrn Hofrichters auch Land- und Schazraths von Berlepsch Seite 61 in der Note ** angeführt sind.

„ Lüneburg, der liebenswürdige, und in seiner
„ zarten Jugend aus England gekommene, und
„ bis jezt noch nie wieder in sein Vaterland zurük-
„ gekehrte Prinz Adolph Friedrich von Großbrit-

Es beweiset mithin sein Argument schon nichts. Allein auch angenommen, daß die, dem Herrn Herzog von Calenberg angefallenen Provinzen nicht ein gleiches Recht haben sollten, verlieret dann ein Reichs-Territorium seine innere Verfassung dadurch, daß ein anderes dem regierenden Fürsten des altangestammten Landes anheim fällt, oder von ihm angekauft wird, wie mit dem Bremen-Verden- und Lauenburgischen der Fall ist?

Herr von Martens behauptet die bejahende Meinung. Etwas widersinnigeres ist aber wohl noch nie behauptet worden.

Nach seiner neuen Theorie über den Verlust der Rechte, welche hoffentlich beim Rastadter Friedensschluß auf dem rechten Ufer des Rheins nicht wird angenommen werden, müßte z. B. ein Gut, dessen Angehörige Herrendienst frei sind, dienstpflichtig werden, weil Herr von Martens ein anderes Gut geerbet, oder gekauft hätte, dessen Gutsleute schuldig wären, ihm Herrendienste zu leisten.

Gleich fehlerhaft, ja lächerlich die von Martensche Grille ist, gleich unzutreffend ist sie in der Anwendung; indem alle hannöverschen Landschaften darinn einig seyn müssen, diejenigen, welche sie repräsentiren, nicht einem fremden Interesse darzubringen. Sie haben auch, wie es die Erfahrung lehrt, in dermaßen bei der Anordnung der bewaffneten Neutralität des nördlichen Teutschlands gedacht und gehandelt. Dieses ist aus

„ tannien, da er die entfernteste, und fast für nichts
„ zu achtende Hofnung auf den englischen Thron
„ hat, Churfürst von Braunschweig Lüneburg würde.
„ Daß er und seine Descendenz zum jezigen Regen-

der, von Häberlin für den Herrn von Berlepsch gefertigten Staatsschrift S. 95 und 96 zu ersehen.

3. Behauptet der Herr von Martens — ein öffentlicher Lehrer des teutschen Staatsrechts auf der protestantischen Universität Göttingen — daß das im dreissigjährigen Kriege von dem Herrn Friedrich Ulrich von Calenberg, ohne Zuziehung der kalenbergischen Landstände, mit dem König von Dänemark geschlossene sogenannte lauenburgische Bündniß gegen den Kaiser gerichtet gewesen sei. Hierinn liegt eine versteckte Behauptung zum Grunde, daß der dreissigjährige Krieg ein Reichskrieg gewesen sei.

Es ist gegen diesen historischen groben Fehler, bereits in der merkwürdigen Schrift: die Stimme eines Staatsbürgers in der Rechtssache des Herrn von Berlepsch von Seite 74 bis 80 auf das Allerdeutlichste gezeiget worden, daß der Fall des, ohne Zuziehung der kalenbergischen Landstände geschlossenen, lauenburgischen Bündnisses von 1626, welchen der Herr von Berlepsch in seinem Memoire angeführt hat, auf den ihn betroffenen Fall durchaus anwendbar sei. Man mag demnach die Sache nehmen, wie man will, so ist der Schnizzer, welchen der Herr von Martens hier begeht, für einen protestantischen Professor durchaus zu groß, als daß man ihn nicht mit seiner ganzen sogenannten Widerlegung der Memoires des des Herrn von Berlepsch, ohne diese dadurch in die Categorie derjenigen Schriften zu rechnen, welche inkonstitutionsmäßige

„ ten, sowohl aller Provinzen und Reichs-Lande,
„ welche sein Durchlauchtigster Herr Vater besizet,
„ bestellet, als zum Nachfolger in denjenigen
„ Braunschweig-Wolfenbüttelschen Landen ernannt

Grundsäzze hegen, auf das kaiserliche Kabinetsschreiben verweisen sollte, wodurch im Anfange dieses Jahrs, die Eudämonia und dergleichen Schriften verboten sind.

Mit Recht kann man von der Martenschen Drukschrift in der von Berlepschen Sache, in Rüksicht der hannöverschen Regierung sagen, daß sie mehr Schaden, als Nutzen schaffen muß, weil diese Wirkung das Loos aller seichten und leidenschaftlich geschriebenen Widerlegungen ist. Sie verdient um so mehr dieses Schiksal, da sie eine Menge unbewiesener, und zur Sache nicht gehörender Thatumstände anführt, um den Charakter eines unbescholtenen Mannes anzugreifen. Herr von Martens hat daher höchst unmoralisch, und mithin höchst verweislich gehandelt: Und das um so mehr, da er schon zum voraus, mit der Entschuldigung herausrükt, daß er des Herrn von Berlepsch Freund gewesen sei, und da er sich, in Gemäßheit der genauen Bekanntschaft mit seinem ehemaligen Freunde, nicht entbrechen kann, ihm gar Lobsprüche wegen seiner Talente beizulegen. Zwar soll hieraus seine Unpartheilichkeit abgenommen werden. Allein der göttingische Herr Professor wird hierinn keinen irre leiten, wenn man seine wütende Schreibart mit diesen Gleißnereien zusammen hält. Ein jeder Unpartheiischer muß es mißbilligen, daß er ein kahler Ueberseʒʒer eines, gegen seinen ehemaligen Freund geschriebenen Pasquills aus der teutschen in die französische Sprache geworden ist. Dazu verpflichtete ihn seine Versendung nach Rastatt wirklich nicht: Um so weniger, da er gar im

„ würde, die, mit Erlöschung der herzoglich braun-
„ schweig-wolfenbüttelschen Linie, an die braun-
„ schweig lüneburgische Branche fallen müssen.

August 1796 gegen den Herrn von Berlepsch so freundschaftlich gewesen war, diejenige Schrift nachzusehen, worinn der Herr Herzog von Calenberg über die Anordnung der Austraegal-Instanz, und eventualiter über die Wahl des Gerichtsstandes requiriert war. Er fand bei ihrem Inhalt und bei ihrer Fassung nichts anders einzuwenden, als daß er seinem Freunde die, dem König von Großbritannien angekündigte, Anstellung der Injurienklage abrieth.

Unpolitisch bleibt endlich der Schritt, welchen der Herr von Martens gethan hat. Denn nicht zu gedenken, daß er durch denselben den Argwohn verräth, als wenn er die Theilnehmer des Rastadter-Friedens-Congresses irre leiten könne, so spricht er in seiner Drukschrift allen hannöverschen Landen, ihre unbezweifelten Rechte, in Rüksicht ihrer Zustimmung zu den besondern Territorial-Kriegen und Bündnissen ihres Regenten, ab. Er sezt mithin die Friedens-Paciscenten schlechterdings in die Nothwendigkeit, entweder vergebene Rechte wieder herzustellen, oder vorhandene ausdrüklich zu erhalten, oder eine Trennung des Königes von Großbritannien und des Churfürsten von Braunschweig-Lüneburg zu bewirken, damit in Zukunft ein ganzes Churfürstenthum nicht von dem Einflusse der brittischen Regierung abhänge. Die von Berlepsche Sache, wird demnach durch das Betragen der hannöverschen Regierung, nicht etwa wegen der Person, sondern wegen der Materie, mithin objecktiv, immer wichtiger, und muß also nothwendiger Weiße die Aufmerksamkeit eines Gouvernements auf sich ziehen, dem in politischer Hinsicht so leicht nichts entgehet.

Alsdann würde Preußen und der ganze Norden von Teutschland auf eine dauerhafte Allianz mit Frankreich rechnen können, und das Glük der nördlichen Bewohner Teutschlandes auf eine solche sichere Art befestiget seyn, daß sie allen Gefahren von innen und von aussen eine eiserne Stirne bieten könnten.

Will die französische Republik zur Aufhebung der Personal-Verbindung zwischen dem König von Großbritannien und dem Churfürsten von Braunschweig-Lüneburg die Hände nicht bieten; so ist dieses Betragen ein sicheres Zeichen, daß sie der Fortsezzung des Krieges mit England gar nicht trauet, und daß sie daher den Churfürsten von Hannover schonet, um ihn, als König von Großbritannien geneigt zu machen, mit Frankreich Frieden zu schließen.

Auf diese Art würde das Direktorium zu Paris den Churfürsten von Braunschweig-Lüneburg dazu brauchen, um den König von England, dem nach der brittischen Verfassung bekanntlich das ausschließliche Recht, Frieden zu machen, zustehet, zu bestechen, damit er mit der französischen Republik Frieden machen möge.

Sie würde also, aller ihrer riesenmäßigen Vorkehrungen und Androhungen gegen England ohngeachtet, diesen Frieden doch von ihrem grössesten Feinde, Georg III, erkauft haben.

Ich, als ein teutscher Patriot, d. h. ein Mann, der an Recht und Ordnung gewöhnt ist, wünsche, um zum Schluß dieser politischen Gedanken zu eilen, herzlich, daß die Zukkungen, worinn Europa nun schon so viele Jahre liegt, endlich einmal aufhören mögen; daß ein allgemeiner, auf dauerhafte Grundlagen, d. i. auf Moralität gebaueter Friede die Welt bald wieder beglükke; daß es den Republikanern, und den Einwohnern von Monarchien gleich gut gehen, und daß zu diesem Ende in der ganzen Welt, die Form der Regierung mag übrigens seyn, wie sie will, nur mit der Vernunft übereinstimmende Gesezze herrschen mögen; daß mithin alle Willkührlichkeit daraus gänzlich verbannet sei; daß ein jeder, welcher regieret, es als eine mathematische Wahrheit einsehen lerne, daß nur Gesezze das Bollwerk sind, wohinter er sicher ist, und daß dagegen, wenn diese weggerissen worden, der, dem Ansehen nach mächtigste Beherrscher, wäre er gleich ein Held, wie Bounaparte, gar bald, als der ohnmächtigste aller Menschen erscheint; daß daher keine mehr, als die Herrscher, an Gesezze, und an gesezliche Ordnung gefesselt sind; und daß Entfernung von dieser ihrer Schuzwehre begangener wahrer Hochverrath gegen sich selber sei.